

Herrn Präsident  
Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth  
Wirtschaftskammer Burgenland  
Robert Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24.04.2019

**Antrag** an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland am 16.05.2019

## **Erhöhung der Anschaffungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auf EUR 1.500,-**

Derzeit können einzelne Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten EUR 400,- nicht übersteigen, im Jahr der Anschaffung als geringwertige Wirtschaftsgüter abgeschrieben werden (§ 13 EStG).

Wirtschaftsgüter, die vermietet oder verpachtet werden, dürfen nicht als GWG abgeschrieben werden.

Eine Erhöhung der Anschaffungskostengrenze auf EUR 1.500,- pro Wirtschaftsgut stellt in erster Linie eine steuerliche Entlastung für kleine und mittlere Unternehmen dar. Diese Unternehmen sind die am höchsten mit Steuern auf Einkommen und Ertrag belasteten Unternehmen.

Die Möglichkeit, GWG auch im Fall ihrer Vermietung und/oder Verpachtung bereits im Jahr ihrer Anschaffung gänzlich abzuschreiben (ersatzlose Streichung – letzter Satz § 13 EStG) zu dürfen, ist eine Investitionsfördermaßnahme.

Daher stellt die Freiheitliche Wirtschaft Burgenland folgenden

### **ANTRAG:**

Die Wirtschaftskammer Burgenland möge beschließen, sich im Wege der Wirtschaftskammer Österreich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese dem Nationalrat einen Vorschlag zur Abänderung des § 13 EStG in Übereinstimmung mit den obigen Vorschlägen zuleiten möge.



**Einstimmig**